

hier nämlich §. 351 ein Ort Liuckiungun vorkommt, den das Registrum Sarrachonis §. 161 in den Gau Mersthem setzt, so hat Falke p. 250 ganz bescheiden die Frage aufgeworfen, ob vielleicht Voccum zu verstehen sei, und diese Vermuthung hat man sich dann mehrfach angeeignet⁷⁴⁾. Nachdem aber Spancken in Zschr. f. Gesch. u. Alterth. Westfalens 1861 S. 1 ff. jenes Registrum Sarrachonis gründlichst als eine Fälschung Falkes nachgewiesen hat (wie denn schon früher Wigand den Glauben an seine Zuverlässigkeit erschüttert hatte), ist v. Alten S. 140 an der früher geglaubten Identität von Liuckiungun mit Voccum zweifelhaft geworden, und allerdings liegt nicht allein nach der Beseitigung des Sarrachonischen Zeugnisses für jene Gleichstellung bei der geringen Aehnlichkeit der Namen nunmehr keinerlei Grund vor, sondern es kann auch, wenn man den übrigen Inhalt des §. 351 der Traditiones in Betracht zieht, für Liuckiungun eine andere wirklich glaubliche Deutung gefunden werden. Es schenken hier nämlich Bunico und Ricdag an das Kloster Corvei „quidquid habuerunt in Billurbeki, et de ista parte Leine quidquid Hildiger habuit“, dann Besitzungen „in Riudium“ und „Riudiana marca“, endlich „quidquid habuerunt in Liuckiungun et in Liuttingeshem“. In Billurbeki und Riudium hat schon Falke sehr richtig Bilerbeck bei Grene an der Leine und Rhüden (Gr. und Kl.) bei Bockenem erkannt. Liuttingeshem (nach Sarrach. §. 162 in pago Guddingo) ist dagegen von demselben höchst unglaublich für Lübbrechtshausen A. Lauenstein genommen, und nicht besser durch v. Wersebe S. 158 für Leve-

⁷⁴⁾ Hon. UB. I, Karte, Cal. UB. III auf dem Rärtchen des Titelblattes, v. Alten, Zschr. f. NS. 1860, S. 18. 52. 66, Böttger, Adressb. d. St. Hannover 1862, S. 15. Der letzte hat in seinem neueren Werke „Diöc.- u. Gau-Grenzen Norddeutschlands“, die Richtigkeit des Pseudo-Sarracho erkennend, S. 93 Voccum dem Gau Merstem entzogen, also auch wol die Gleichstellung von Liuckiungun mit Voccum aufgegeben. Von Wersebe S. 210 hat dasselbe für Luttringhausen A. Lauenau oder bei Bantorf genommen, v. Ledebur für ein bei Wennigsen angeblich ausgegangenes Lünigen, vgl. v. Alten in Jahrg. 1860, S. 66.